

dem vorerst auszuführenden Umfang, aber nicht jede weitere auf alle Zeit genehmigt werde. Ich muß sagen, diese Argumente machen einen sehr wenig durchschlagenden Eindruck und können die Entscheidung kaum stützen. Immerhin, das Reichsgericht kam zu dem Ergebnis, daß die erste 5000 Stück-Auflage des von Dr. P. L. herausgegebenen und mit Einleitung versehenen Werkes zu Recht durch Dr. P. L. dem Verlag übertragen war, aber daß, wie gesagt, der Verlagsvertrag für alle Auflagen nicht die Genehmigung der Erben gefunden hat. Die Lehre, die aus diesem Urteil für den Verlag gezogen werden muß, ist zunächst die, daß man, auch wenn man Briefe durch einen Anwalt schreiben läßt, dafür sorgen muß, daß alles Wesentliche über Auflagenhöhe und namentlich über das Verlagsrecht an allen Auflagen ausdrücklich genannt wird; denn das erscheint eben offenbar Dritten, geschäftsfremden Beurteilern nicht so selbstverständlich wie den Sachkennern des Verlags, denen die 1000 Exemplar-Auflage durchaus nicht als die Regel erscheint. Aber ich glaube, die Entscheidung dieses interessanten Rechtsfalls hätte überhaupt auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden müssen. Wie kamen denn die L'schen Erben dazu, trotz der ohne Einschränkung erteilten Genehmigung späterhin einem anderen Verlage das Verlagsrecht an künftigen Auflagen zu erteilen? Aus dem Urteil ergibt sich an einer Stelle, daß die L'schen Erben dem Herausgeber Dr. P. L. vorgeworfen haben, er habe das Werk der R. L. bei der Herausgabe in mancher Hinsicht geändert, »verfälscht«. Aber diesen Vorwurf ist nicht Beweis erhoben worden, und doch scheint mir das der wirklich wesentliche Punkt des Ganzen, dessen Ja- oder Nein-Beantwortung auf die Entscheidung von größtem Einfluß sein mußte. Und dabei wäre dann die Frage des Urheberrechts des Herausgebers einer posthumen Editio princeps zu erörtern gewesen, die zwar hier dem Herausgeber Dr. P. L. keine ausschlaggebend günstige Stellung gegenüber den Erben, aber doch wenigstens das Recht gegeben hätte, seine Verdienste um die Erhaltung des Werkes ins Feld zu führen und auf die willkürliche nachträgliche Verlagsrechtsbestellung durch die Erben ein Obium und damit ein wichtiges Auslegungsargument zugunsten des Vertrages mit dem Herausgeber in die Waagschale zu werfen.

75 Jahre Gebr. Hoffmann, Grossbuchbinderei. Eine Jubiläumsgabe in Verbindung mit einer Abhandlung: »Die Kultur des Bucheinbandes« von Prof. Dr. Julius Zeitler. Leipzig 1927. 8^o 64 S.

Diese Festschrift der bekannten Leipziger Großbuchbinderei, aus Anlaß ihres 75jährigen Bestehens herausgegeben, bringt im ersten Teil eine kurze Geschichte des Hauses und zeigt seine Entwicklung unter der Leitung von drei Generationen aus einer Familie. Im zweiten Teil beschriftet uns die Jubelfirma eine Abhandlung: »Die Kultur des Bucheinbandes« von Professor Dr. Zeitler. — In dankenswerter Weise unterzieht der Verfasser den Bucheinband, sowohl den Verleger als auch den Liebhabereinband einer besonderen Betrachtung. Die geschichtliche Entwicklung ist nur kurz gestreift, umso ausführlicher sind die letzten Jahrzehnte, die eine neue Blüte der Einbandkunst brachten, behandelt worden. Die Gesichtspunkte, die bei der Herstellung des modernen Verlegereinbandes in ästhetischer Hinsicht zu beachten sind, die Künstler, die dabei mitwirken sollen, die Wirkungen des Einbandes und viele andere Probleme werden in gemeinverständlicher und fesselnder, aber auch kritischer Weise eingehend geschildert. Die Hersteller im Verlag werden hier viele Anregungen und manche Hinweise für ihre Praxis finden. Der Wert dieser Ausführungen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ein breiter Raum ist der Besprechung des Liebhabereinbandes gewidmet. Auf alle die vielen interessanten Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die bedeutendsten deutschen und ausländischen Einbandkünstler alter und neuer Zeit, die großen Bibliophilen, die mit ihrem feinen Kunstverständnis die Einbandkunst ihrer Zeit beeinflussten, und auch die durch ihre Forschungen auf dem Gebiete der Einbandkunst bekannten Gelehrten begegnen uns. Alle Richtungen dieser Kunst und Sonderheiten werden genannt. Jeder Bücherfreund wird diese geistvollen Ausführungen mit Genuß lesen. Dem Anlaß und Inhalt entsprechend hat die Firma Gebr. Hoffmann dem Bändchen ein Festkleid gegeben in Gestalt eines geschmackvollen Pappbändchens, dessen Vorderseite die Hausmarke mit dem Gründungs- und Jubiläumsjahr 1852 und 1927 ziert. Poeschel & Trepte zeigten beim Druck ihr schon oft gerühmtes typographisches Können.

G. S.

Papier-Literatur-Verzeichnis unter Mitarbeit von Prof. Dr. Meister, Direktor des Instituts für Papier- und Textil-Technik an der Technischen Hochschule zu Dresden, hrsg. von A. Dressel, Akadem. Buchh., Dresden. 62 S. Mk. 1.—.

Seit der Literatur-Zusammenstellung in Alessons Lexikon der Papier-Industrie, 2. Auflage 1905, die naturgemäß längst veraltet ist, ist keine größere derartige Zusammenstellung mehr erschienen. Es ist daher ein besonderes Verdienst der Akadem. Buchhandlung A. Dressel, anläßlich der 6. Jahreschau deutscher Arbeit »Das Papier« ein solches Verzeichnis vorzulegen, für das sie sich die Mitarbeit eines Fachmanns gesichert hat. Die deutsche Literatur seit etwa 1880 ist darin nahezu vollständig verzeichnet, von der ausländischen eine Auswahl. Die Titelaufnahmen sind sehr vollständig, auch die Angaben über Umfang, Abbildungen und Preis fehlen nicht. Die Verzeichnung erfolgte nach dem Alphabet der Verfasser, doch orientiert ein Sachregister schnell über die Literatur eines bestimmten Gebietes. Auf diese Weise ist eine viel feinere Gliederung möglich, als wenn die Literatur von vornherein nach Gruppen eingeteilt wird, wobei sich übrigens wiederholte Aufnahmen nicht vermeiden lassen. Das Verzeichnis wird über die Ausstellung hinaus seinen Wert behalten und sollte in der Handbibliothek des Buchhändlers nicht fehlen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch eine Lücke in dem Ausstellungsbericht in Nr. 170 des Vbl. geschlossen und auf die Buchausstellung hingewiesen, die die Akadem. Buchhandlung A. Dressel in der 6. Jahreschau deutscher Arbeit »Das Papier« eingerichtet hat. Sie nimmt im ersten Saal der wissenschaftlichen Abteilung, also einem Teil der Ausstellung, dem jeder Fachmann besonderes Interesse widmen wird, die linke Hälfte ein. Ein großer Teil der heute erreichbaren Papier-Literatur ist dort übersichtlich ausgestellt, mehrere große Tafelwerke sind aufgeschlagen, um die Schaulust anzureizen. Eine kleine Leseecke ladet zu längerem Verweilen ein.

Kleine Mitteilungen.

Beitritt Estlands zur Berner Übereinkunft. — Wie wir dem Droit d'Auteur vom 15. August entnehmen, hat die estländische Gesandtschaft in der Schweiz durch eine Note vom 9. Juni 1927 dem Schweizerischen Bundesrat mitgeteilt, daß der estnische Staatsrat am 31. März 1927 ein Gesetz angenommen hat, das den Beitritt Estlands zur Revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst, unterzeichnet in Berlin am 13. November 1908, und ebenso zum Zusatzprotokoll zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914 bestimmt.

Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes hat Estland vom Rechte des Artikels 25 der Übereinkunft von 1908 Gebrauch gemacht und die Bestimmungen dieser Übereinkunft, die den Schutz der Übersetzungen und der Aufführungsrechte dramatischer und dramatisch-musikalischer Werke betreffen, durch die in den Artikeln 5 und 9, 2 der Übereinkunft vom 9. September 1886 enthaltenen ersetzt. Der Beitritt übt vom 9. Juni 1927, dem Tage der Note, seine Wirkung aus. Durch eine Note vom 12. Juli 1927 hat die estnische Gesandtschaft bekanntgegeben, daß der Urheberrechtsschutz in Estland durch das alte russische Gesetz vom 20. März 1911 geregelt ist.

Architekturausstellung in Hamburg. — Vom 8. September 1927 ab findet in Hamburg eine Architekturausstellung: »Neues Wohnen« statt, die der V. D. A. — Norddeutschland — veranstaltet. Die Architekturbuchhandlung Boyesen & Maasch, Hamburg 36, Heuberg 9, stellt dort die in Frage kommende Fachliteratur aus. Verleger, die Interesse haben, mit ihren Verlagswerken dort vertreten zu sein, mögen sich mit genannter Firma in Verbindung setzen.

Über den Ladenneubau der E. Melzer's Buchhandlung in Waldenburg i. Schl. schreibt die dortige Zeitung »Neues Tageblatt« vom 16. August: Um dem Bedürfnis des Publikums, sich in Ruhe ein Buch zu kaufen oder über den Büchermarkt zu orientieren, entgegenzukommen, sind in der Melzer'schen Buchhandlung eine Bücherstube und ein Ausstellungsraum neu eingerichtet worden. In der durch Oberlicht erhellen, mit Tisch und Korbsesseln ausgestatteten freundlichen Bücherstube findet man gut überseh- und leicht erreichbar schöne Literatur, pädagogische und Reisewerke. Der 10 Meter lange Ausstellungsraum mit gleichfalls ausreichender Sitzgelegenheit bietet heimatkundliche und mundartliche Literatur, weite Regale von Reihenbänden und antiquarische Bücher dar. Auch in Liebhaber-, Postkarten- und andere Alben sowie Papierausstattungen kann hier Einsicht genommen werden. Ein Tisch mit Modezeitungen aller Art ist für die Damen bestimmt. Für unsere heimischen Maler sind Wandflächen für ständige Bilderausstellungen freigegeben. An diesen gleichfalls gut beleuchteten Raum schließt sich der Ausgang nach dem schon bekannten großen Oberlichtraum der Buchhandlung für Kunst, Musikalien und Lehrmittel an.